

5178/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Van der Bellen, Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Spanplattenverordnung

Mit Entschließung vom 12. Juli1996 (E 19 NR/XX. GP) wurde der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vom Nationalrat ersucht, dem Stand der Technik entsprechende Emissionsgrenzwerte (unter besonderer Berücksichtigung von VOC und NOx) unter anderem für Betriebe der Spanplattenerzeugung durch Verordnung festzuschreiben. Im nunmehr vorgelegten Bericht der Bundesregierung über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozon - Vorläufersubstanzen (III -120 dB, XX. GP, S 59) heißt es dazu lapidar: "Eine Verordnung wird jedoch vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten derzeit für nicht erforderlich gehalten." Es ist ein starkes Stück, wenn sich der Wirtschaftsminister in dieser Art über Handlungsaufträge des Gesetzgebungsorgans hinwegsetzt und dies offenbar von den übrigen Kollegen und Kolleginnen mitgetragen wird!

Die ausstehende Spanplattenverordnung war bereits Gegenstand etlicher parlamentarischer Anfragen. Bereits vor der Entschließung hat sich der Wirtschaftsminister in einer Anfragebeantwortung vom 1. August 1995 gegen eine Verordnung wegen der Komplexität der Situation und der geringen Zahl von Betroffenen ausgesprochen und auf eine allfällige freiwillige alle einschlägigen Unternehmen verbindende Verpflichtungserklärung verwiesen (zu 1232/J, XIX GP, 5 14). Das Parlament war offensichtlich anderer Meinung und fasste die oben erwähnte Entschließung, da sich die freiwillige Verpflichtungserklärung als nicht genügend zielführend erwies.

In Schreiben an betroffene Bürger/innen wurde von Seiten des Wirtschaftsministeriums gegen die geforderte Verordnung einer thermisch - regenerativen Abgasreinigung (Nachverbrennung) die hohen Anlagen - und Betriebskosten, der durch die Nachverbrennung zusätzliche Energieeinsatz und die dadurch ausgelösten CO² - und

NOx - Emissionen ins Treffen geführt (BMWA GZ 300.84214 - III/A/2a/98 vom 22. Juni 1998). Festzuhalten ist, dass die thermisch - regenerative Abgasreinigung gegenüber dem vom Wirtschaftsministerium forcierten nassen Elektrofilter weitaus geringere Emissionswerte insbesondere bei Kohlenmonoxid, kondensierbaren VOCs und Phenol erreicht (UBA - BE 114 [[1998] S 14]). Die plakative Aufrechnung von Energieeinsatz gegen Luftschadstoffbelastung erhält gerade durch die anstehende Umsetzung der IPPC - Richtlinie besondere Brisanz.

Da mit aller Vehemenz die Umsetzung der Entschließung des Nationalrats und damit des österreichischen Standes der Technik und die Besserstellung der Nachbarn und Nachbarinnen derartiger Anlagen gefordert wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie verantwortet der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Mißachtung der parlamentarischen Entschließung zur Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen vom 12. Juli 1996 in Bezug auf die Weigerung, eine Spanplattenverordnung zu erlassen?
2. Betreffend der Argumente "Komplexität der Situation" und "geringe Anzahl von Anlagen":
 - a) In welcher Hinsicht ist die Situation bei den Anlagen zur Erzeugung von Spanplatten komplexer als bei anderen Anlagen, für die laut Ozonbericht 1997 Emissionsgrenzwerte gemäß § 82 GewO sehr wohl verordnet wurden?
 - b) Wieviele bestehende Anlagen wären von der geplanten SpanplattenVO erfaßt worden und wieviele bestehende Anlagen erfaßten die Verordnungen für die Zementindustrie sowie die Herstellung von Glas jeweils?
3. Betreffend Argument: "hohe Anlagen- und Betriebskosten":
 - a) Wo findet sich die rechtliche Deckung in der GewO, eine Emissionsminderung nach dem Stand der Technik wegen hoher Anlagen- und Betriebskosten zu unterlassen?
 - b) Sofern das Verhältnismäßigkeitsprinzip ins Treffen geführt wird, wie hoch sind die Kosten für die Installierung und den Betrieb der thermisch - regenerativen Abgasreinigung in der Spanplattenindustrie und wie hoch ist der damit erzielte Erfolg, nämlich welche Emissionsminderungen an VOC und NOx könnten damit jährlich in Summe bei allen bestehenden Anlagen in etwa erzielt werden und welcher Beitrag könnte damit zur Bannung der Ozongefahr geleistet werden?

4. Betreffend Argument "hoher Energieeinsatz" und "zusätzliche Emissionen an CO² und NO_x":

- a) Wie hoch wäre der Energieeinsatz bei der thermisch - regenerativen Abgasreinigung im Allgemeinen pro erzielter Emissionsreduktionseinheit und im Besonderen beim Spanplattenwerk Egger in St. Johann in Tirol?
- b) Wie hoch wäre der Energieeinsatz bei Einsatz des nassen Elektrofilters im allgemeinen pro erzielter Emissionsreduktionseinheit?
- c) Welche zusätzlichen Emissionen an C02 und NOx fallen bei der thermisch-regenerativen Abgasreinigung pro erzielter Emissionsreduktionseinheit
 - aa) mittelbar durch den Energieeinsatz und
 - bb) unmittelbar durch die Nachverbrennung an?
- d) Welche Art der Stromerzeugung wurde unter c) für die Berechnung von aa) herangezogen?
- e) In welchem Verhältnis stehen die zusätzlichen Emissionen durch die Nachverbrennung und die allgemeinen Emissionen der Anlage, welche auf den Einsatz von Heizöl schwer und Abfällen zurückgehen, im Spanplattenwerk Egger in St. Johann in Tirol?
- f) Welche Reduktion der Emissionen könnte vergleichsweise durch den Einsatz von umweltfreundlicheren Brennstoffen statt Heizöl schwer und Abfällen im Spanplattenwerk Egger in St Johann erreicht werden?
- g) Wie hoch ist der Anteil des Abfalls an den eingesetzten Brennstoffen im Spanplattenwerk Egger in St Johann?

5. Welche konsentierten und gemäß Gesamtüberprüfung vom 1. 8. 1989 (siehe Anfragebeantwortung zu 5260/J, XVIII: GP) tatsächlichen Gesamtemissionen an SO², NOx und VOC verursachte das Spanplattenwerk Egger in St. Johann in Tirol im Jahre 1989 (Inkrafttreten der § 82 - VO - Ermächtigung) und wie hoch waren die konsentierten und die tatsächlichen Gesamtemissionen im Jahre 1997?

6. Welche Verfahren zur Reduktion der Emissionen aus der Spanplattenproduktion erachtet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem Stand der Technik für möglich?

7. Welche Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen wurden im Wege von "Individualverfahren" seit der Anfragebeantwortung zu 1232/J vom 1. August 1995 bei den einzelnen Anlagen zur Spanplattenproduktion erreicht (um Angabe in Konzentrationswerten in mg pro m³ und der Gesamtemissionen in Tonnen pro Jahr unter Angabe der Kapazitätssteigerungen wird ersucht)?

8. Ergänzend zu oben stellen sich unter Bezugnahme auf das Referat von Mr. Iain McLean beim EU - Workshop in Berlin 1998 und angesichts der Haltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheit noch folgende Fragen:
- a) Halten Sie eine Gesamtschadstoffmenge von rund 183 kg pro Stunde - in 24 Stunden von rund 4.388 kg - wie dies im irischen Werk bei Einsatz des nassen Elektrofilters ("Wet ESP") der Fall ist, für vertretbar?
 - b) Wie bewerten Sie die Tatsache, daß laut Unterlagen dieser gleichen Fabrikationsanlage bei Einbau einer Abgasnachverbrennung ("RTO") eine Gesamtschadstoffmenge von 52 kg pro Stunde, in 24 Stunden von rund 1248 kg, erreichbar wäre - und dies bei einem geschätzten Betriebskosten - Mehraufwand von 10%?
 - c) Können Sie sich unserer Ansicht anschließen, daß eine um das 3,5 fache bessere Schadstoffminderung diese Mehrkosten, nicht zuletzt wegen der nahen Wohnsiedlungen (z.B. St. Johann von 400m) jedenfalls gerechtfertigt wären?
 - d) Ist Ihnen bewußt, was eine österreichische Akzeptanz des irländischen Negativbeispiels angesichts der Tatsachen, daß in einem vergleichbaren österreichischen Werk bereits jetzt die Gesamtschadstoffmenge unter 500 kg/24h liegt und im Spanplattenwerk St. Johann laut Genehmigungsverhandlung 1993 auch im Nassreinigungsverfahren die Gesamtschadstoffmenge jedenfalls unter der 1000kg - Marke liegen müßte, für Auswirkungen zeitigen würde?
 - e) Welche Maßnahmen werden Sie - neben der überfälligen Erlassung der Spanplattenverordnungen - setzen, um den weltweit führenden Stand der Technik im Bereich der Abgasentsorgung bei der Spanplattenproduktion, nämlich die Abgasnachverbrennung, auch innerhalb des EU - Regelwerks zu verankern?